

Anlagenreferat

Wasserrecht

Bearb.: Mag. Raffael Elis Tel.: +43 (316) 7075-406 Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-222078/2025-7 Graz, am 17.10.2025

Ggst.: OMV Downstream GmbH, 8143 Premstätten, Neue Welt 100, A2/Südautobahn, KM 190, Grst. Nr. 490/51, KG 63288

Unterpremstätten - Wiederverleihung des

Wasserbenutzungsrechtes

KUNDMACHUNG

(öffentliche Bekanntmachung)

Die OMV Downstream GmbH hat um <u>Wiederverleihung</u> der mit Bescheiden des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 22.11.1995, GZ: 3-30 M 205-95/52, und vom 10.01.1998, GZ: 04-16/390-97/11, erteilten <u>wasserrechtlichen Bewilligungen</u> auf dem Standort 8143 Premstätten, Autobahn A2 (Südautobahn), KM 190, Grst. Nr. 490/51, KG 63288 Unterpremstätten, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von <u>Befund und Gutachten aus wasserbautechnischer Sicht</u> die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 05.11.2025, 10:30 Uhr,

angeordnet. Aufgrund einer davor stattfindenden Verhandlung kann es zu einem leicht verzögerten Verhandlungsbeginn kommen.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8143 Premstätten, Autobahn A2 (Südautobahn), Raststation "Kaiserwald", OMV-Tankstelle



Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- Für die Verhandlung möge eine <u>Sitzgelegenheit samt Tisch</u> für ca. 8 Personen mit
 <u>Stromanschluss</u> (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen vertraute Person teilnehmen
- Atteste und sonstige relevante Unterlagen mögen griffbereit gehalten werden

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- § 21 Abs. 3 Wasserrechtsgesetz 1959 WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung
- § 32 Wasserrechtsgesetz 1959 WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter: Mag. Raffael Elis

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640046

Rechte der Nachbarn:

<u>Teilnahme an der Verhandlung</u>: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können <u>selbst</u> zur Verhandlung kommen oder sich von einer <u>bevollmächtigten Person</u> vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

<u>Einsichtnahme</u>: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag <u>vor</u> der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

<u>Einwendungen</u>: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag <u>vor</u> der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten <u>verlieren Sie Ihre Parteistellung</u>.

<u>Schutzinteressen</u>: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Auf ausreichend Sicherheitsabstand ist zu achten.

Bitte beachten Sie, dass ein Termin zur Akteneinsicht vorher telefonisch vereinbart werden muss.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Raffael Elis (elektronisch gefertigt)